

**ZSR - Das Zentrale Schutzschriftenregister ist da!**

Axel Rinkler ist Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof (Engel & Rinkler) und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der davit (Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im DAV).

Vor einem Jahr an gleicher Stelle stellte ich meine Idee eines zentralen Schutzschriftenregisters vor (MMR 2006, 269 f.) und bot an, den Domainnamen „schutzschriftenregister.de“ zu einem realisierbaren Konzept eines solchen elektronischen Registers beizusteuern.

Gewisse Zweifel bestanden damals, ob die MMR der richtige Ort für eine solche Initiative wäre, scheint es doch häufig so, als gäbe es nur eine kleine Schnittmenge zwischen den „gewerblichen Rechtsschützern“, die überwiegend mit Schutzschriften konfrontiert sind, und den „IT-Rechtlern“, trotz vielfältiger Überschneidungen in der praktischen Tätigkeit. Andererseits konnte gerade diese kleine Schnittmenge der richtige Adressatenkreis sein.

Nach Erscheinen des Editorials im Mai 2006 gab es zunächst zahlreiche positive Kommentare von Kollegen, deren Tenor ziemlich einhellig dahin ging, ein solches Schutzschriftenregister sei schon wünschenswert und man wundere sich, dass nicht bereits früher jemand auf diesen Gedanken gekommen sei. Allerdings schwang in den Äußerungen immer auch eine gewisse Skepsis mit, ob ein derartiges Projekt zeitnah realisiert werden könnte. Als Hürden wurden dabei insbesondere das Erfordernis einer bundeseinheitlichen Regelung und einer Verpflichtung der Gerichte zur Abfrage des Registers angesehen.

Der Aufruf, dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis nachzukommen und sich an die Einrichtung eines zentralen Schutzschriftenregisters zu machen, verhallte dennoch nicht ungehört. Fast zeitgleich meldeten sich Ende Mai/Anfang Juni 2006 zwei

Interessenten, die - wie sich bald herausstellte - nicht nur über die Fähigkeit zur Umsetzung des Projekts verfügten, sondern sich in ihren Kompetenzen auch ideal ergänzten.

Der erste Interessent war die EEAR, die Europäische EDV-Akademie des Rechts, eine gemeinnützige GmbH, deren Gesellschafter der EDV-Gerichtstag e.V. und das Saarland sind. Das Tätigkeitsfeld der EEAR umfasst Forschung, Bildung und Entwicklung an den Schnittstellen zwischen IT und Recht. Dazu gehören die regelmäßige Veranstaltung von Seminaren und Workshops, aber auch die Entwicklung und Betreuung von Anwendungen. Die EEAR hat etwa im Auftrag der KMK die Überführung der früher als Loseblatt-Sammlung erschienenen relevanten Entscheidungen deutscher Gerichte zum Hochschulrecht (KMK-HSchR/NF) in eine frei zugängliche Onlinedatenbank ([www.kmk-hochschulrecht.de](http://www.kmk-hochschulrecht.de)) und deren Betrieb übernommen. Im jüngst vorgestellten 10-Punkte-Programm zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (BMJ, PM v. 15.3.2007) ist die EEAR ausdrücklich aufgefordert, bei den erforderlichen intensiven Abstimmungsprozessen zwischen Justiz und den Berufsvertretungen der Rechtsanwälte und Notare mitzuwirken.

Das Editorial hatte auch bei der Westernacher Products & Services AG Interesse geweckt, einer Tochtergesellschaft der Westernacher und Partner Unternehmensberatung AG. Dieses Unternehmen verfügt über umfangreiche Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung von Softwaresystemen zur Abbildung und Optimierung von Geschäftsprozessen auch des öffentlichen Bereichs, wie z.B. dem im Auftrag des Landes Baden-Württemberg entwickelten Notariatsinformationssystem NOAH. Entscheidend war allerdings, dass Westernacher im Auftrag der Bundesnotarkammer das IT-Konzept für das zentrale Vorsorgeregister ([www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)) erarbeitet und dessen Realisierung vorgenommen hatte. Damit war ein Know-how vorhanden, das für ein Schutzschriftenregister nutzbar gemacht werden konnte.

In der Folgezeit kam es dann zu einer Reihe von Gesprächen, bei denen sich bald herausstellte, dass eine gemeinsame Umsetzung des Projekts in Angriff genommen werden sollte, mit der EEAR als Betreiberin des Registers und technischer Unterstützung durch Westernacher. Der Zeitplan war ehrgeizig: Spätestens bis zum Anwaltstag und zur GRUR-Tagung 2007 sollte die Anwendung online sein, um sie der interessierten Fachöffentlichkeit vorzustellen. Einig war man sich darin, die Bedienbarkeit möglichst einfach zu halten („kiss“ - keep it simple and stupid), aber gleichwohl ein Höchstmaß an Komfort zu bieten, etwa eine papierlose Rechnung mit qualifizierter elektronischer Signatur, wie zur Abzugsfähigkeit der Vorsteuer erforderlich. Natürlich waren auch die Kosten für eine Schutzschrifthinterlegung im künftigen Register ein Thema. Mit dem vorgesehenen Betrag von [euro ] 45,- zzgl. USt. sollte sich für die Anwaltschaft auch dann noch ein erheblicher wirtschaftlicher Vorteil ergeben, wenn diese Kosten nicht von den Mandanten getragen werden.

Anfang des Jahres 2007 war es dann soweit - der Prototyp war im Netz und Gegenstand weiterer Änderungen und Verbesserungen. Mit viel Geduld und Engagement haben für die EEAR deren Geschäftsführerin, RAin Daniela Freiheit, für Westernacher der Geschäftsführer Walter Büttner sowie Dr. Thomas Christof und neben anderen auch ich als „Urheber“ dieses Projekts eine Onlineanwendung geschaffen, die nunmehr ihrer praktischen Nutzung entgegensteht.

Erste Präsentationen haben ein durchweg positives Echo gefunden. Für Rechtsanwälte klingt es fast zu schön um wahr zu sein, nur noch ein elektronisches Dokument (ggf. mit Anlagen) in das Schutzschriftenregister hochzuladen, anstatt eine Vielzahl von Hinterlegungen bei in Betracht kommenden Gerichten vorzunehmen. Auch für die Gerichte ergibt sich eine deutliche Arbeitserleichterung. Die Registrierung und Verwaltung von Schutzschriften entfällt. Geht ein Verfügungsantrag ein, wird (erst dann) mit der gerichtseigenen Kennung beim Register angefragt und eine positive oder negative, für die Akte ausdrückbare Auskunft hinsichtlich der Hinterlegung einer Schutzschrift abgerufen. Ist eine Schutzschrift hinterlegt, kann sie vom Gericht heruntergeladen, ausgedruckt und im Idealfall sogleich elektronisch an den Antragsteller weiter übermittelt werden.


Das neue zentrale Schutzschriftenregister wird voraussichtlich auf dem Anwaltstag in Mannheim, bei der GRUR-Tagung in Köln und beim EDV-Gerichtstag in Saarbrücken vorgestellt werden. Wer sich schon jetzt selbst einen Eindruck verschaffen möchte, kann die Anwendung unter

„www.schutzschriftenregister.de“ testen. Für Leser der MMR lautet das Kennwort „zsr@eear“, die Benutzerkennung für eine Testanmeldung als hinterlegender Rechtsanwalt ist „rammr“, für die Testanmeldung als abfragendes Gericht „germmr“.

Noch ist aber ein Wermutstropfen zu beklagen: Das Schutzschriftenregister wird nur dann seinen vollen Nutzen entfalten können, wenn sichergestellt ist, dass eine Abfrage durch die Gerichte erfolgt. Dafür gibt es bislang keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage (vgl. Rinkler, MMR 2006, 270). Allerdings scheint es Überlegungen zu geben, im Erlasswege oder durch dienstliche Anweisung eine Registerabfrage durch die Gerichte zu gewährleisten. Die BLK für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz will sich auf ihrer nächsten Sitzung mit dem Schutzschriftenregister befassen.

Vor einem Jahr hätte ich nicht so recht geglaubt, dass heute ein funktionsfähiges zentrales Schutzschriftenregister online ist. Dessen Erfolg wird maßgeblich vom Verhalten der Justiz (siehe oben) abhängen. Bleibt zu hoffen, dass die Gelegenheit genutzt wird, ein in privater Initiative entstandenes Projekt aufzugreifen und damit zu dokumentieren, dass die Forderungen nach einer Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs und dessen Förderung mehr sind als politische Lippenbekenntnisse. Eines bleibt aber in jedem Fall positiv festzuhalten: Die Bedenken gegen die MMR als dem richtigen Medium für den Aufruf zur Schaffung des Schutzschriftenregisters waren unbegründet; die Idee konnte effizient und zielgruppengenau kommuniziert werden.

Karlsruhe, im Mai 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Rinkler', written in a cursive style.

Axel Rinkler